

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Aufhausen

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aufhausen folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Aufhausen.

### § 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Ausleihe von Medien der Gemeindebücherei Aufhausen werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) für die Ausstellung eines Jahresausweises für Erwachsene 5,00 €
  - b) für die Ausstellung eines Jahresausweises für Jugendliche ab 13 Jahre 3,00 €
- (2) Die Benutzung ist für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung.
  - a) für Erwachsene 2,50 €
  - b) für Kinder und Jugendliche 1,50 €
- (4) Für jedes Medium wird bei Überschreitung der Leihfrist pro Woche und Medium 0,20 € fällig.

### § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht in den Fällen des § 1 Abs. 1 und 2 mit der Aushändigung des Ausweises, im Fall des § 1 Abs. 4 mit der Überschreitung der Leihfrist.
- (2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

### § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, auf dessen Name der Benutzerausweis ausgestellt ist.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 02.02.2011 außer Kraft.

Aufhausen, den 06. April 2011



**GEMEINDE AUFHAUSEN**

Jurgovsky  
1. Bürgermeister